

Förderungsgrundsätze für FiBS Aktionen¹

(Ostern / Sommer / Herbst)

(Stand: 01.01.2020)

Die Aktionen *Ferien in Braunschweig* (FiBS) richten sich vornehmlich an **Kinder der Altersgruppe sechs bis 15 Jahre**.

1. Die Aktion *Ferien in Braunschweig* hat auch das Ziel Werbung für **Träger der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Angebote** zu machen. Sie richtet sich also nicht in erster Linie an die Stammbesucher*in und Vereinsmitglieder*in einer Einrichtung, sondern will neue Besucher*innen gewinnen. Es ist daher von den Antragsstellenden zu gewährleisten, dass bei Angeboten mit begrenzten Teilnehmer*innenplätzen:
 - a) die Plätze erst ab dem Erscheinen des jeweiligen FiBS-Kalenders vergeben werden.
 - b) eine ausreichende Anzahl von Plätzen auch für „Neulinge“ bereitgehalten werden.
2. Die Aktion *Ferien in Braunschweig* will über die üblichen Angebote hinaus Ferienangebote für die o.g. Altersgruppen fördern, d.h. **der besondere und zusätzliche Charakter der Veranstaltung** muss in Ihrem Antrag sichtbar und deutlich werden. Insbesondere **Projekte und thematische Angebote und Kurse** sind bei *FiBS* erwünscht.
3. Die Aktion *Ferien in Braunschweig* fördert keine Programme und Angebote, die außerhalb des Stadtgebietes stattfinden.
4. Drei Schwerpunkte sind in den letzten Jahren in den Vordergrund gerückt:
 - bitte prüfen Sie ob Ihr(e) *FiBS*-Projekt(e) so gestaltet werden kann/ können, dass ein ganztägiges Angebot entsteht. Um eine wirkliche Entlastung für Eltern herzustellen, sollten die Projekte von 8:00 – 16:30 Uhr laufen. Bitte bedenken Sie, dass Sie dann auch ein Mittagessen für die Kinder vorhalten sollten.
 - bitte überlegen Sie, wie Ihr Projekt möglichst vielen Kindern mit einer Behinderung ermöglicht werden kann.
 - bitte überlegen Sie, wie Ihr Projekt Kinder mit „Braunschweig-Pass“ erreicht. Gewähren Sie dieser Gruppe Vergünstigungen. Dafür erhalten Sie eine Förderpauschale von 25 % der Fördersumme.
5. Bisher konnte ein Anteil von **max. 50 % der Gesamtkosten bezuschusst** werden. Vermindern sich die Gesamtkosten, vermindert sich auch der Zuschuss im entsprechenden Umfang. Erhöhen sich die Gesamtkosten, gilt die maximale Finanzierungszusicherung.
6. Ihr **Eigenanteil** muss einen signifikanten Teil (**~25 %**) der Gesamtkosten **abdecken**. Bei allen Projekten ist zu überlegen, inwieweit Teilnehmerentgelte erhoben werden können, insbesondere bei kostenintensiven Projekten. Entfallen die Teilnehmerentgelte, erhöht sich Ihr Eigenanteil.
7. Der **Förderhöchstsatz** für ein einwöchiges (fünf Tage) und zudem ganztägiges (mindestens sechs Stunden) Projekt beträgt 500,00 €.

¹ Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie; Abteilung Jugendförderung; Sachgebiet Ferien in Braunschweig, Christina Stempel